

**Motion Pardini Giorgio und Mit. über die Eingliederung vor Rente (M 85).
Eröffnet am: 08.11.2011 Gesundheits- und Sozialdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Mit der Motion sollen wir beauftragt werden, bis im Jahr 2015 den Anteil der Beschäftigten mit gesundheitlicher Beeinträchtigung in Verwaltung und öffentlichen Betrieben auf ein bis zwei Prozent zu erhöhen. Zur erleichterten Arbeitsintegration sei eine Informations- und Beratungsstelle zu ernennen, welche sowohl verwaltungsintern als auch für die Privatwirtschaft Beratungen und Coachings anbietet.

Das grundsätzliche Anliegen der Motion, nämlich die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, begrüssen wir. Der Kanton Luzern führt seit 1989 ein Integrationsprogramm für Personen, welche aus gesundheitlichen Gründen in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Dazu hat der Kantonsrat die entsprechenden Rechtsgrundlagen im Personalgesetz geschaffen (§ 3 Absatz 2 lit. h und § 62 Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis vom 26. Juni 2001, SRL Nr. 51). Seither stellen wir jeweils entsprechende Kredite zur Verfügung (2011: 550'000 Franken). Die Dienststelle Personal koordiniert die Umsetzung des Programms. Der zentrale Budgetkredit wird heute mehrheitlich zur Anschubfinanzierung neben den Leistungen der Invalidenversicherung eingesetzt. Durch dieses Kostenmanagement ist es gelungen, die Anzahl der Integrationsplätze schrittweise zu erhöhen.

Im Jahr 2011 haben in der kantonalen Verwaltung 46 Personen von diesem Integrationsprogramm profitiert. Zudem sind über 30 Personen beim Kanton tätig, welche aus verschiedenen Gründen eine Rente oder Taggelder der IV beziehen. Einige dieser Personen absolvieren ein Arbeitstraining oder ein Praktikum im Rahmen einer Eingliederungsmassnahme der IV.

Die Motionäre schlagen die Steuerung über eine Quote vor. Nach eingehender Prüfung können wir dazu folgendes ausführen:

In der kantonalen Verwaltung arbeiten rund 4'000 Verwaltungsmitarbeitende (auf 3'300 Vollzeitstellen) und 1'900 Lehrpersonen (1'300 Vollzeitstellen). Aufgrund der oben erwähnten Anzahl von Integrationsarbeitsplätzen stellen wir fest, dass die angestrebte Grössenordnung von ein bis zwei Prozent des Personalbestandes bereits heute erreicht wird. Dazu kommen weitere Integrationsarbeitsplätze in den Spitälern, an den Hochschulen und der Universität, wobei sich hier nur die Bereiche Verwaltung, Infrastruktur und Technik für solche Arbeitsplätze eignen.

Eine feste Quote jedoch erachten wir für die Verwaltung, Hochschulen und Spitäler als ungeeignetes Steuerungsmittel. Dies aus zwei Gründen:

- Einerseits ist die Umsetzung in Organisationen mit dezentralen Entscheidungsstrukturen schwierig, da insbesondere in Organisationbereichen mit mehrheitlich medizinischen Berufen oder Lehrtätigkeiten nur eingeschränkt Möglichkeiten für Integrationsarbeitsplätze bestehen. Eine Quote kann also nicht einfach auf die verschiedenen selbstständigen Organisationen wie die Spitäler, Hochschulen oder die Universität umgelegt werden.

- Andererseits gilt es, neben der Integration von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die ganze Palette von sozialpolitischen Anliegen umzusetzen. Hier ist insbesondere an familienverträgliche Anstellungsbedingungen mit entsprechenden Möglichkeiten von Teilzeitstellen, die Schaffung von Ausbildungsplätzen (Lernende, Praktikumsstellen) oder auch an die Integration von arbeitslosen Personen zu denken. Dabei erachten wir den eingeschlagenen Weg der kontinuierlichen Förderung und dezentralen Umsetzung aller dieser Anliegen als erfolgversprechend, indem jede Organisationseinheit nach ihren Möglichkeiten zum Gesamtangebot beiträgt.

Die Motion regt zudem eine Informations- und Beratungsstelle an, welche sowohl verwaltungsintern als auch für die Privatwirtschaft Beratungen und Coachings anbietet.

Ein solches Angebot besteht bei der IV-Stelle Luzern bereits. Die regelmässige Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung, dem Luzerner Kantonsspital und der Luzerner Psychiatrie hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Für die kantonale Verwaltung ist die Dienststelle Personal als Koordinationsstelle für das oben erwähnte Integrationsprogramm und als Schnittstelle zur IV-Stelle Luzern definiert.

Die IV-Stelle Luzern erklärt sich bereit, dieses Angebot auf alle übrigen Betriebe des Kantons auszuweiten und gleichzeitig die Kooperation mit den privaten Unternehmen weiter zu intensivieren. Damit nimmt die IV-Stelle die in der Motion beschriebene Spezialistenrolle als Informations- und Beratungsstelle wahr. Der Vorteil der Durchführung durch die IV-Stelle ist unter anderem, dass Eingliederungsfälle aus erster Hand (IV-Stelle) direkt mit den jeweilig zuständigen Vertretern der kantonalen bzw. privaten Unternehmen behandelt werden können. Auch die individuellen Coachings können auf diese Weise systematisch via direkten Kontakt zu den Unternehmen organisiert werden, was Vorteile betreffend Schnelligkeit und Effizienz verspricht sowie die Fallbehandlung durch einheitliche Ansprechpersonen ermöglicht.

Eine zusätzliche Beratungsstelle für die privaten und übrigen öffentlichen Arbeitgeber durch die kantonale Verwaltung würde zu Doppelspurigkeiten führen.

Die allgemeine Stossrichtung der Motion ist bereits erfüllt. Im Sinne unserer Ausführungen betrachten wir das Festlegen einer festen Quote für den Anteil der Beschäftigten mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen als ungeeignet. Wir sind aber bereit, die Möglichkeiten einer Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen IV-Stelle Luzern und der Dienststelle Personal im Sinne des Vorstosses zu prüfen. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.